

PRÄAMBEL

B.Nr. 36.7.3.I.
Sg. 60.2
Bestandskraft: M.M. 2004

Die Stadt Waldmünchen

ändert mit Deckblatt I den Bebauungsplan für das Mischgebiet Wohnen (MI-W) Bahngelände Geigant gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Firstrichtung des geplanten Wohngebäudes auf Parzelle Nr. 7, Fl.Nr. 180/20, Gemarkung Geigant als Sitzung

Es gelten

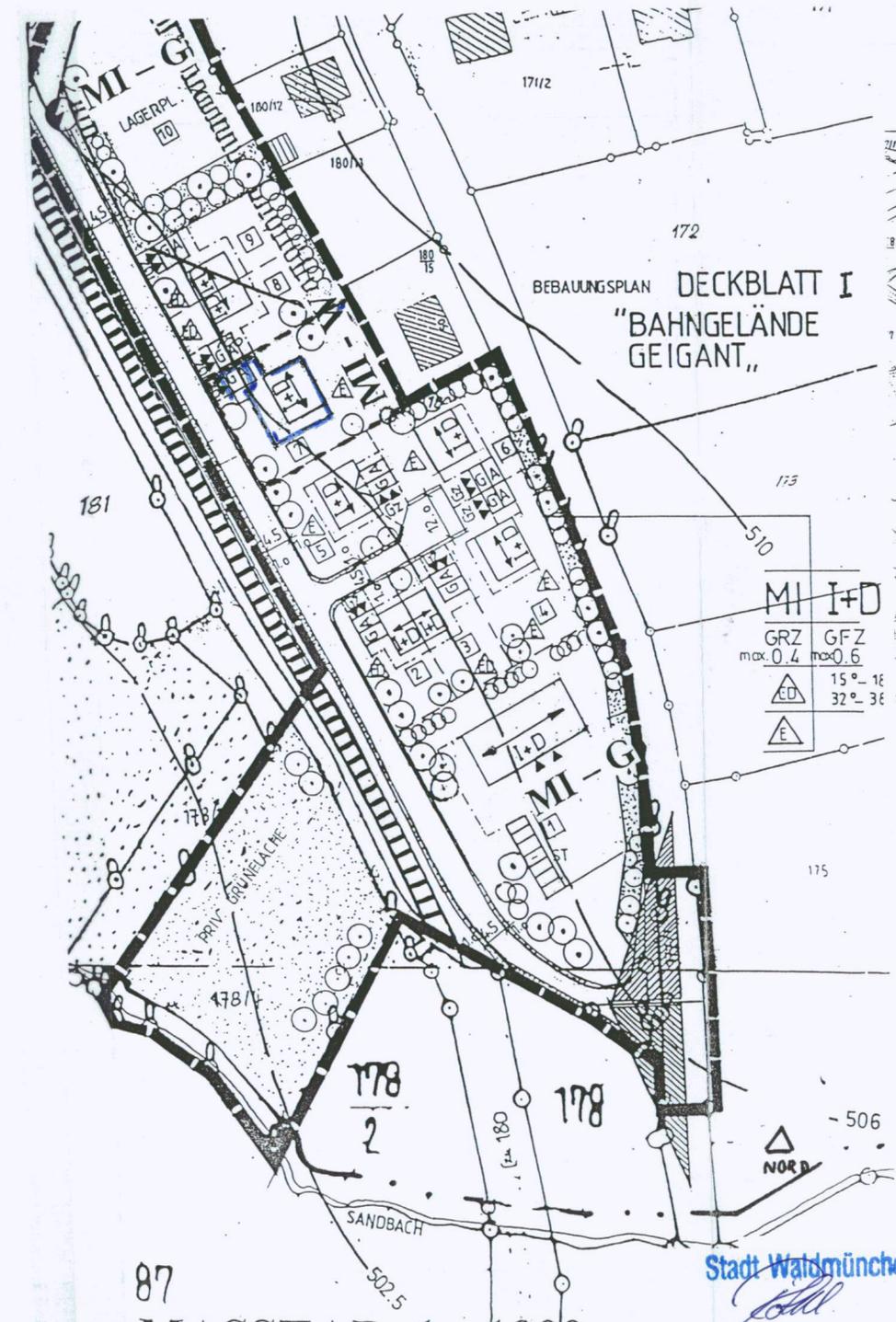
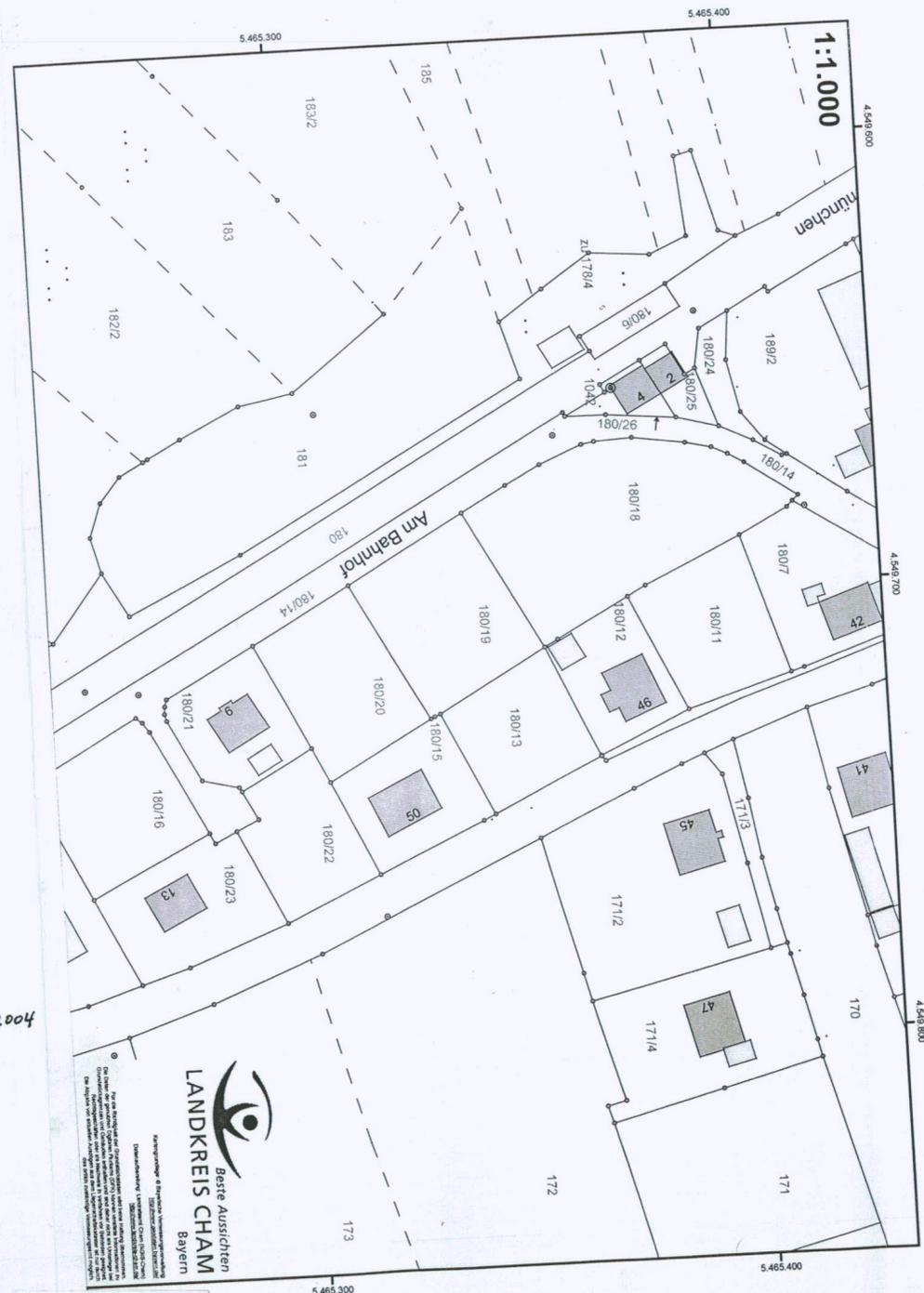
alle Textlichen Festsetzungen und Textlichen Hinweise sowie des Lageplanes M 1:1000, ausgenommen Parzelle 7 des Bebauungsplanes Bahngelände Geigant in der Fassung vom 02.04.1998. Für Parzelle 7 ist nur die Firstrichtung ausgenommen.

1. Änderung Bebauungsplan „Bahngelände Geigant“ Deckblatt I

Stadt: Waldmünchen
Landkreis: Cham
Reg. Bezirk: Oberpfalz

- Aufstellungsbeschluss zur vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB**
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.09.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.09.2004 öffentlich bekannt gemacht.
- Auslegung:**
Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes, Deckblatt I in der Fassung vom 7.9.2004 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.09.2004 bis einschl. 25.10.2004 öffentlich bekannt gemacht.
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange:**
Den Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 23.09.2004 bis 24.10.2004 Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen abzugeben.
- Satzung**
Die Stadt Waldmünchen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes (Deckblatt I) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Inkrafttreten:**
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die geänderte Bebauungsplan wurde am 11.11.2004 öffentlich bekannt gemacht. Auf die §§ 44 Abs. 3 und 4, 24, 25 und 26a BauGB wurde hingewiesen.

Waldmünchen, den 11.11.2004



87 - MASSTAB 1:1000

Stadt Waldmünchen
4.11.2004

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:5000



PRÄAMBEL

Bestandskraft: M. M. 2004

Die Stadt Waldmünchen

ändert mit Deckblatt I den Bebauungsplan für das Mischgebiet Wohnen (M1-W) Bahngelände Geigant gemäß § 13 BauGGB (BauGGB) im vereinfachten Verfahren i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Firsttrichtung des geplanten Wohngebäudes auf Parzelle Nr. 7, Fl. Nr. 180/20, Gemarkung Geigant als **Satzung**

Es gelten

alle Textlichen Festsetzungen und Textlichen Hinweise sowie des Lageplanes M 1:1000, ausgewogen Parzelle 7 des Bebauungsplanes Bahngelände Geigant in der Fassung vom 02.04.1998. Für Parzelle 7 ist nur die Firsttrichtung ausgenommen.

1. Änderung Bebauungsplan „Bahngelände Geigant“ Deckblatt I

Stadt:	Waldmünchen
Landkreis:	Cham
Reg. Bezirk:	Oberpfalz

1. Aufstellungsbeschluss zur vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGGB
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.09.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Auslegung:
Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes, Deckblatt I in der Fassung vom 7.9.2004 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGGB in der Zeit vom 24.09.2004 bis einschl. 25.10.2004 öffentlich bekannt gemacht.

3. Beteiligung Träger öffentlicher Belange:
Den Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 23.09.2004 bis 24.10.2004 Gelegenheit gegeben Stellungnahmen abzugeben.

4. Satzung
Die Stadt Waldmünchen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes (Deckblatt I) gem. § 10 BauGGB als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten:
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGGB in Kraft. Der geänderte Bebauungsplan wurde am 11.11.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Auf die §§ 44 Abs. 3 und 4, 214, 215 und 216a BauGGB wurde hingewiesen.

Waldmünchen, den 11.11.2004

Satzung
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Bahngelände Geigant“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch.

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 13 BauGB hat der Stadtrat der Stadt Waldmünchen am 09.11.2004 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände Geigant“ im dortigen Mischgebiet Wohnen (MI-W) in der Fassung vom 04.11.2004 als

Satzung

beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gilt nur für die Parzelle 7 und der Firstrichtung des geplanten Wohngebäudes.

§ 2
Textliche Festsetzungen

Die Textlichen Festsetzungen, Textlichen Hinweise sowie der Lageplan M 1:1000 des Bebauungsplanes „Bahngelände Geigant“ in der Fassung vom 02.04.1998 gelten weiterhin. Ausgenommen ist nur die neue traufseitige Firstrichtung auf Parzelle 7 (Fl.Nr. 180/20, Gemarkung Geigant).

§ 3
Bestandteile der Satzung

Übersichtslageplan M 1:5000
Lageplan aus dem Bebauungsplan M 1:1000
Neuer digitaler Lageplan M: 1000
Begründung vom 07.09.2004

§ 4
Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände Geigant“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Waldmünchen, den 11.11.2004



Löffler
Erster Bürgermeister

